

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

21. Jahrgang

Montag, 21. September 2015

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2015
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43"
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
 - Schaffung einer Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber
 - Durchführung und Finanzierung LEADER-Projekte
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Ergebnis des Volksentscheids zur Gerichtsstrukturreform
- ◆ Ankündigung des Sprechtages des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ◆ Information zum Verbrennen von Gartenabfällen und Entgeltordnung Kompostieranlage
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Oktober und November 2015

Sprechstage des Kontaktbeamten der Polizei

*Do., 24. September 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2*

*Do., 1. Oktober 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*Do., 8. Oktober 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*10. Oktober 2015 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*24. September 2015 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

*1. Oktober 2015
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*Do., 8. Oktober 2015, 09:30 - 12:30 Uhr
Bildungszentrum, Haus 3, Grüner Winkel 69*

*Di., 13. Oktober 2015, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*Di., 20. Oktober 2015, 13:00 - 16:00 Uhr
Boddenklinik, Sandhufe 2*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. April 2015 und Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde vom 3. September 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.568.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.547.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.978.800 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.000 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.968.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.298.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-670.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	23.442.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.547.500 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-1.105.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	10.000 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	10.000 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.160.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.049.500 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.889.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.675.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	691.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.984.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4***Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit***

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5***Hebesätze***

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6***Stellen gemäß Stellenplan***

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 124,9255 Vollzeitäquivalente.

§ 7***Eigenkapital***

Angaben zum Eigenkapital können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 17. September 2015



Ilchmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen liegt vom 22. September bis 22. Oktober 2015 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43"

hier: Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 9. September 2015 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, für das Gebiet begrenzt:

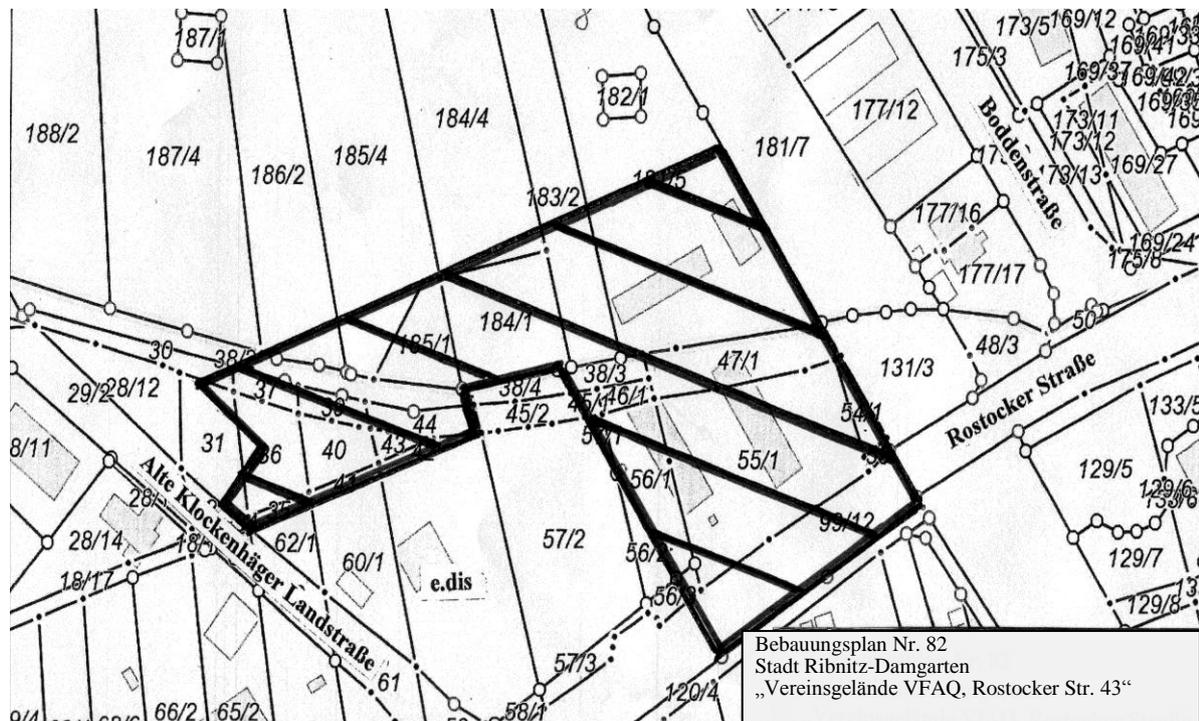
- im Norden durch Grünland und Gehölzflächen
- im Osten durch die Trasse der ehem. Betriebsbahn Fa. Bestwood
- im Süden durch die „Rostocker Straße“
- im Westen durch das Umspannwerk der e.dis AG sowie die „Alte Klockenhäger Landstraße“

im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2015
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 9. September 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke „Minsker Straße 3 - 5“
 - im Osten durch die Grundstücke „Berliner Straße 1 - 4“
 - im Süden durch die „Rigaer Straße“
 - im Westen durch die Grünfläche zwischen der Wohnbebauung „Berliner Straße 9 - 12“ und „Berliner Straße 5 - 8“
- und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 29. September bis zum 30. Oktober 2015 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Berliner Hof“, Berliner Straße, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2015
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 9. September 2015

- die Schaffung einer Koordinationsstelle in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten zu Fragen der Unterbringung und Betreuung der zu erwartenden Asylbewerber beschlossen.
- beschlossen, einen Abschnitt der Straße „Am Klärwerk“ in „Zum Bodden“ umzubenennen.
- beschlossen, folgende LEADER-Projekte durchzuführen und zu finanzieren:
 - Backhaus im Freilichtmuseum Klockenhagen
 - Bockwindmühle im Freilichtmuseum Klockenhagen
 - Orgel im Kloster Ribnitz
 - Dach und Türme im Kloster Ribnitz
 - Feiningergang
 - Erbbegräbnis Pütznitz
- die Übernahme der Kofinanzierungsmittel des LEADER-Projektes Gasometer beschlossen.
- die zweite Anpassung der Sicherheitsabrede zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 12. Juni 2014 für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ beschlossen.
- den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag erteilt, mit Unterstützung der Verwaltung eine Beschlussvorlage an die Stadtvertretung zur Vergabe von Unternehmensberatungsleistungen zur Konzeption der wirtschaftlichen Betätigung, strategischen Entwicklungen und daraus abgeleiteten Verwaltungsstrukturen der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 21. Oktober 2015 zu erarbeiten.
- die Protokolle der 25. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH und der 27. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH bestätigt.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 413, 15 m², und 418, 19 m², LGB 6372, sowie Flurstück 442, 415 m², LGB 6674, insgesamt 449 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 404, 457 m², LGB 6372
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 155/5, 286 m², LGB 482 und 156/5, 483 m², LGB 554, gesamt 769 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/30, 2 m², und 160/19, 54 m², LGB 7159 sowie 161/23, 617 m², und 161/37, 58 m², LGB 7746, insgesamt 731 m², sowie ½ Miteigentumsanteil an der Privatstraße Flurstück 161/24, 164 m², und 161/36, 18 m², LGB 7746
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 24/5, 195 m², LGB 6067 und 26/4, 514 m², LGB 7435, insgesamt 709 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Beiershagen, Gutsstraße

6. Objekt: Gemarkung Beiershagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 50/10, ca. 1.441 m², LGB 9383
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Neuhaus, Birkengasse

7. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 59/57, 434 m², LGB 2334 und 59/59, 117 m², LGB 832, insgesamt 551 m²
Zweck: Errichtung des Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechts

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 7 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/21, 183 m², LGB 7159, und 156/10, 411 m², LGB 554, gesamt 594 m² sowie 160/23, 387 m², LGB 7159 und 156/11, 230 m², LGB 554, gesamt 617 m² sowie 161/38, 580 m², LGB 7746 und 160/26, 101 m², LGB 7159, gesamt 681 m² sowie 161/34, 458 m², LGB 7746 und 162/21, 157 m², LGB 406, gesamt 615 m², insgesamt 2.507 m²
Zweck: Die Hingabe der o. g. Flurstücke erfolgt zum Zwecke des Erwerbs des Flurstückes 154/1, 3.050 m², der Flur 11, Gemarkung Ribnitz im Wege des Tausches, abzüglich des Flächenanteils, der für die Erschließung benötigt wird.

Ribnitz, Klüßenberg

9. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Flurstück 63/3, 6 m², LGB 7825
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Straße der Einheit

10. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 199/29, ca. 60 m², LGB 7249
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Mühlenstraße 8, Sanierungsgebiet

11. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 517/1, ca. 187 m², LGB 8109
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes Mühlenstraße 8, Lange Straße 65

Ribnitz, Mühlenstraße 10, Sanierungsgebiet

12. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 517/1, ca. 30 m², LGB 8109
Zweck: Arrondierung Mühlenstraße 10

Damgarten, Gewerbegebiet Ost

13. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 627/26, ca. 162 m²; Trennstück aus dem Flurstück 627/25, ca. 372 m², LGB 4401 und Trennstück aus dem Flurstück 627/23, ca. 6 m², LGB 11002; insgesamt ca. 540 m²
Zweck: Arrondierung der Betriebsstätte und Errichtung einer KFZ-Halle

- den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 5. August 2015 zur Veräußerung folgender Liegenschaft genehmigt

Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“

- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/97, 1.159 m², LGB 8202
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2015
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Ergebnis des Volksentscheids zur Gerichtsstrukturreform

Das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz sieht unter anderem in § 4 Abs. 5 vor, folgende Amtsgerichte und ihre Bezirke aufzuheben:

- Amtsgericht Anklam,
- Amtsgericht Neustrelitz
- Amtsgericht Hagenow
- Amtsgericht Parchim
- Amtsgericht Bad Doberan
- Amtsgericht Grevesmühlen
- Amtsgericht Wolgast
- Amtsgericht Demmin
- Amtsgericht Bergen auf Rügen
- **Amtsgericht Ribnitz-Damgarten (zum 27. Februar 2017)**

Beim Volksentscheid am 6. September 2015 stand der „Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen“ zur Abstimmung.

**Die Landeswahlleiterin
Mecklenburg-Vorpommern**

**Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung
der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen
am 6. September 2015**

**Vorläufiges Ergebnis
Mecklenburg-Vorpommern**

Abstimmungsberechtigte: 1 333 327
davon ein Drittel: 444 443
Abstimmende: 316 595 Abstimmungsbeteiligung: 23,7 %

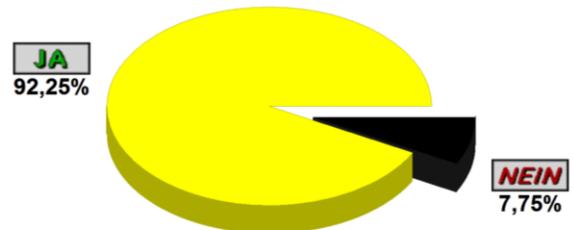
Merkmal	Anzahl	Prozent	Bemerkung ¹⁾
Ungültige Stimmen	976	0,3	
Gültige Stimmen	315 619	99,7	
davon entfallen auf			
Ja	262 608	83,2	Gesetzentwurf durch Volksentscheid nicht angenommen
Nein	53 011	16,8	

1) Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden mit „Ja“ gestimmt hat und diese Mehrheit zugleich mindestens einem Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht (Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).

**Volksentscheid Gerichtsstrukturreform
-- Endergebnis im Amt Ribnitz-Damgarten --**

Abstimmungsberechtigte	15.829
Abstimmende	6.358
Gültige Stimmen	6.323
Ungültige Stimmen	35
Wahlbeteiligung	40,17 %

	Stimmen	Anteil
Ja zum Gesetzentwurf	5.833	92,25 %
Nein zum Gesetzentwurf	490	7,75 %



Der Bürgerbeauftragte kommt nach Ribnitz-Damgarten

- Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich -

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 30. September 2015 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaussaal in Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2015
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Information zum Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen im Monat Oktober ist nach § 8, Abs. 4 der Sicherheits- und Ordnungssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten nur im Ausnahmefall zulässig.

Belästigungen der Allgemeinheit durch Rauchgase können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Eine Entsorgung der Gartenabfälle ist problemlos durch Kompostierung oder Nutzung der öffentlichen Kompostieranlage möglich. Für Bürger der Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile steht die Kompostieranlage in Körkwitz zur Abgabe von Gartenabfällen und Grünschnitt (bis max. 8 cm Durchmesser) sowie anderen Gartenabfällen aus Hauswirtschaft und Kleingärten

Montag - Freitag	10:00 - 18:00 Uhr (ab November bis 10:00 - 17:00 Uhr)
Sonnabend	09:00 - 14:00 Uhr

zur Verfügung.

Ribnitz-Damgarten, 21. September 2015
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Auszug aus der Satzung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 8

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und Luftverunreinigungen

·
·

(4) Auf Grund der Rauchbelastung und der dadurch entstehenden Belästigung der Allgemeinheit ist ein Verbrennen von Gartenabfällen nach § 2 der Pflanzenabfalllandesverordnung M-V nur im Ausnahmefall zulässig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V - handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

·
·

13. § 8 durch Rauchbelastung die Allgemeinheit nicht nur unwesentlich beeinträchtigt

§ 12

Höhe der Geldbußen

Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung können mit Geldbuße bis 500 € geahndet werden. Soweit die Zuwiderhandlung nach Bundes- oder Landesrecht mit einer höheren Geldbuße oder Strafe bedroht ist, kann dieses angewendet werden.

Entgeltordnung

für die Kompostieranlage Körkwitz in Ribnitz-Damgarten

§ 1

Entgeltregelung

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) i. V. m. § 5 der Betriebsordnung und Benutzerordnung für die Kompostieranlage Körkwitz werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 29. April 2015 für die Inanspruchnahme der städtischen Kompostieranlage folgende Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | für die Annahme von unbedenklichen Bodenaushub pro m ³ | 7,00 € |
| | Mindestgebühr für unbedenklichen Bodenaushub | 3,50 € |
| b) | für die Annahme von kompostierbarem Material pro m ³ | 6,00 € |
| | Mindestgebühr für kompostierbares Material | |
| | - für die mit Hauptwohnung gemeldeten Bürger der Stadt Ribnitz-Damgarten | 1,00 € |
| | - für alle anderen Nutzer der Kompostieranlage | 3,00 € |
| c) | für die Annahme von Baumstubben pro m ³ | 42,00 € |
| | Mindestgebühr pro Stubben | 5,00 € |

§ 2

Verkauf von Holzhackspänen und Komposterde

(1) Holzhackspäne und Komposterde, die nicht für den gemeindeeigenen Bedarf Verwertung finden, werden dem Verkauf freigegeben.

(2) Die Abgabe/der Verkauf erfolgt zu folgenden Preisen:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Für die Abgabe von Holzhackspänen pro m ³ | 10,00 € |
| | Mindestpreis für Holzhackspäne | 5,00 € |
| b) | Für die Abgabe von gesiebter Komposterde pro m ³ | 14,00 € |
| | Mindestgebühr für gesiebte Komposterde | 7,00 € |

Die Entgeltordnung ist in dieser Fassung am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Oktober und November 2015 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Der Hauptausschuss und der Ausschuss Bodden-Therme tagen nicht öffentlich.

Oktober

Do, 1. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Di, 6. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 7. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 7. Oktober 2015 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 8. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 8. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 13. Oktober 2015 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Di, 13. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 14. Oktober 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 21. Oktober 2015 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 22. Oktober 2015 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Kreismusikschule, Musikantenweg 1 a

November

Mi, 4. November 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 12. November 2015 (18:00 Uhr)	Ausschuss Bodden-Therme	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 17. November 2015 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 17. November 2015 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 18. November 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 19. November 2015 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Di, 24. November 2015 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 25. November 2015 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 25. November 2015 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 26. November 2015 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 26. November 2015 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

